

**Sitzungsvorlage 2022/401**

Verfasser:  
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Claudia Dorner

Stand: 16.11.2022

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungs- betriebe	23.11.2022	öffentlich
Gemeinderat	28.11.2022	öffentlich

**Feststellung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-  
GmbH, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsleitung für das  
Wirtschaftsjahr 2021**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Hagmann Verwaltungs GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	10.990,48 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Umlaufvermögen	10.990,48 €
davon entfallen auf die Passivseite auf	
- das Eigenkapital	10.090,48 €
- die Rückstellungen	900,00 €
 Jahresfehlbetrag	 -2.410,26 €
Summe der Erträge	2.098,29 €
Summe der Aufwendungen	4.508,55 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von -2.410,26 sowie der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 0,74 € € werden im Eigenkapital aus Bilanzverlust ausgewiesen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

## **Sachverhalt:**

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) haben den Verkehrsbetrieb Hagmann, bestehend aus einer Kommanditgesellschaft und einer Verwaltungs-GmbH, zum 01.07.2021 erworben. Die Geschäftsführung des Verkehrsbetriebes und die persönliche Haftung werden von der Hagmann Verwaltungs-GmbH wahrgenommen. Geschäftsführer der Verwaltungs-GmbH sind die Geschäftsleiter der RVV. Gemäß § 10 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag stellt die Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss auf. Dieser beinhaltet die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht (wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 erstellt). Diese sind nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gemäß § 15 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschafterin über die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen.

Der Jahresabschluss zum 30.12.2021 wurde von der Steuerkanzlei Dipl.Kfm. Gerhard Frisch aufgestellt. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021 beträgt -2.410,26 € (Vorjahr: -306,44 €).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1.250 € betreffen die Haftungsvergütung von der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG entsprechend § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG in Höhe von 10 % des eingezahlten Stammkapitals.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.508,55 €) sind 2.255,96 € Rechts- und Beratungskosten enthalten (Vorjahr: 411,25 €).

Weitere Informationen können dem Jahresabschluss der Steuerkanzlei Frisch entnommen werden.

## **Kosten und Finanzierung:**

Siehe Sachverhalt

## **Anlage/n:**

Anlage 1: Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang) zum 31.12.2021